Zeitschrift: Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 116 (2018)

Heft: 5

Artikel: Nationale Strategie zu Impfungen : Gesundheit von Mutter und Kind schützen

Autor: Spaar Zographos, Anne

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-949501

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nationale Strategie zu Impfungen: Gesundheit von Mutter und Kind schützen

Die Bevölkerung soll den bestmöglichen Schutz vor Infektionskrankheiten erhalten. Viele schwere Erkrankungen sind durch sichere und wirksame Impfungen vermeidbar. In der Schweiz publiziert das Bundesamt für Gesundheit die Impfempfehlungen. Doch wie entstehen diese? Welches sind Vorteile und Risiken? Weshalb und wann sollen sich Frauen mit Kinderwunsch oder Schwangere impfen lassen? Welche Ziele hat die Nationale Strategie zu Impfungen? Und wo stehen verlässliche Informationen zur Verfügung?

Anne Spaar Zographos et al.

Vorbeugen ist besser als heilen. Impfungen sind das wirksamste Mittel, um Kinder und Erwachsene vor schweren Erkrankungen wie Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Polio, Meningitis durch Haemophilus influenzae Typ b und Meningokokken, Gebärmutterhalskrebs und vor den teils schweren Komplikationen durch Masern, Röteln, Hepatitis B oder invasive Pneumokokkenerkrankungen zu schützen. Und dank Impfungen gehören Kinderlähmung, Todesfälle durch Keuchhusten oder Tetanus sowie die Rötelnembryopathie in unseren Breitengraden praktisch der Vergangenheit an.

Mit dem deutlichen Rückgang dieser Krankheiten richtete sich das Augenmerk immer mehr auf die möglichen Risiken des Impfens, und die oft schweren Krankheitsfälle gerieten immer mehr in Vergessenheit. Mit ein Grund, weshalb heute einige Eltern sehr viel mehr über mögliche Nebenwirkungen der Impfungen beunruhigt sind als über die oft sehr schweren Infektionskrankheiten selbst.

Eine Impfung macht unser Immunsystem «fit für den Ernstfall», sie ahmt die natürliche Infektion nach, ohne jedoch die Krankheit oder die schweren Komplikationen der Krankheit zu verursachen. Impfungen haben weltweit die Krankheitslast durch Infektionen so drastisch wie fast keine andere Präventionsmassnahme reduziert. Einzig der Zugang zu sauberem Wasser trug noch mehr zur deren Reduktion bei. Impfungen werden weltweit bei Hunderten von Millionen Menschen mit grossem Erfolg angewendet. Sie vermeiden jedes Jahr Millionen von Todesfällen und bleibenden Gesundheitsschäden und reduzieren soziale Ungleichheit und Armut.

Autorinnen

Anne Spaar Zographos, Dr. med. MPH, wissenschaftliche Mitarbeiterin.

Andrea Valero, dipl. Natw. ETH, wissenschaftliche Mitarbeiterin.

Elise de Aquino, MSc Microbiology/Immunology, Projektleiterin Nationale Strategie zu Impfungen.

Nadine Eckert, Dr. med. MPH, wissenschaftliche Mitarbeiterin.

Alle Autorinnen: Bundesamt für Gesundheit, Abteilung Übertragbare Krankheiten.

Wie kommen die Impfempfehlungen zustande?

Impfempfehlungen werden seit 1963 vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) herausgegeben und laufend anhand der Krankheitsepidemiologie, der verfügbaren Impfstoffe und des aktuellen Wissensstandes angepasst. Die Eidgenössische Kommission für Impffragen (EKIF) als unabhängige Expertenkommission berät das BAG zu allen Impffragen und nimmt eine wichtige Vermittlerrolle zwischen Behörden, Ärzteschaft und Fachkreisen wahr.

Neue Impfstoffe werden meist auf Initiative von Pharmaunternehmen entwickelt. Das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic beurteilt die Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe und erteilt im positiven Falle deren Zulassung.

Jede in der Schweiz neu zugelassene Impfung wird von der EKIF und dem BAG umfassend auf wissenschaftlicher Basis geprüft. Anhand eines Analyserahmens mit elf festgelegten Kriterien werden verschiedene Fragen geprüft:

1. Krankheitslast (Häufigkeit und Verteilung in der Bevölkerung, Klinik, Komplikationen, Mortalität, soziale Auswirkungen, Präventions- oder Behandlungsmöglichkeiten)
2. Eigenschaften des Impfstoffs (Inhaltstoffe, kurz- und langfristige Wirksamkeit, Rückgang der Erreger durch die Impfung, Nebenwirkungen und Impfstoffsicherheit)
3. Strategie zur Erreichung der Gesundheitsziele
4. Bisherige Erfahrungen zur Kostenwirksamkeit

Bei den weiteren Kriterien geht es um die Akzeptanz, Umsetzbarkeit und Evaluierbarkeit der Empfehlung, um noch offene Fragen, gleichberechtigte Zugangsmöglichkeiten, rechtliche Erwägungen und Konformität mit internationalen Empfehlungen.
Die Wirksamkeit der empfohlenen Impfungen liegt nie bei 100 %, jedoch beträgt der Schutz vor einer Erkrankung bei den meisten Basisimpfungen über 90 %, bei einigen sogar 99,9 %. Hinzu kommt die sogenannte Herdenimmunität: Je mehr Menschen in einer Bevölkerung geimpft sind, desto seltener kann die Krankheit übertragen werden. Deshalb schützen Impfungen indirekt auch diejenigen, die gegen gewisse Krankheiten nicht geimpft werden können, z. B. Säuglinge, Schwangere oder Menschen mit Immunschwäche. Eine Impfung wird nur dann empfohlen, wenn ihr Nutzen (Schutz vor der Krankheit, deren Komplikationen und Sterblichkeit) das Risiko für unerwünschte Nebenwirkungen um ein Vielfaches übersteigt.
Danach entscheidet im BAG die Abteilung Übertragbare Krankheiten über die Aufnahme der beurteilten Impfung in den Schweizerischen Impfplan und die Abteilung Leistungen über die Vergütung durch die Grundversicherung.

Zu welchem Zeitpunkt impfen?
Schwangere Frauen haben ein erhöhtes Risiko, bei einer Infektion schwer zu erkranken. Während der Schwangerschaft muss das Immunsystem gegenüber dem heranwachsenden Kind tolerant sein, weshalb es vorübergehend weniger aktiv ist. Zudem ist der Organismus mit der Schwangerschaft bereits beansprucht und weniger gut in der Lage, eine Infektion komplikationslos zu überwinden. Und schliesslich gefährden gewisse Infektionen auch das ungeborene Kind, sie können zu teils schweren Behinderungen (z. B. Röteln) oder zu Aborten führen oder die perinatale Mortalität erhöhen.
Einige Impfungen werden vor einer Schwangerschaft empfohlen, andere während der Schwangerschaft oder allenfalls danach (Details zu Impfungen vor und in der Schwangerschaft siehe Seite 6). Dabei umfassen die Indikationen sowohl den Schutz der werdenden Mutter als auch ihres Kindes während der Schwangerschaft und während der ersten Wochen bis Monate nach der Geburt (Nestschutz durch Übertragung der mütterlichen Antikörper). Weil in den ersten acht Lebenswochen eine Impfung des Kindes selber noch nicht möglich ist, erhalten Neu- und besonders auch Frühgeborene so einen Schutz gegen Krankheiten, die für sie besonders gefährlich sind.
Bei der Mutter sollen ausstehende Impfungen so bald wie möglich nach der Geburt nachgeholt werden. Alle dann empfohlenen Impfungen (inkl. Lebendimpfstoffe) sind während der Stillzeit möglich und sicher. Nicht vergessen werden sollten auch die engen Kontaktpersonen der Schwangeren und des Neugeborenen, d. h. Familie und betreuende Gesundheitsfachpersonen: Deren Impfung gegen Keuchhusten (falls die letzte Impfung mehr als zehn Jahre zurückliegt) und Influenza (während der Grippesaison) trägt zum indirekten Schutz bei («Cocooning») und wird deshalb empfohlen.

Bundesamt für Gesundheit

Frauen lassen sich idealerweise während der Schwangerschaft gegen Keuchhusten impfen.

Unerwünschte Erscheinungen und Kontraindikationen

- Unerwünschte Impferscheinungen (UIE): Darunter werden Symptome, klinische Zeichen, auffällige Laborbefunde oder auch Unfälle verstanden, die in einem zeitlichen Zusammenhang mit einer Impfung aufgetreten sind, unabhängig davon, ob ein kausaler Zusammenhang besteht oder nicht. Im Einzelfall ist immer zu prüfen, ob eine UIE tatsächlich durch die Impfung ausgelöst wurde oder ob nur ein zeitlicher Zusammenhang besteht.
  Rötung, Schmerzen an der Einstichstelle und Fieber sind die häufigsten Nebenwirkungen bei den Totimpfstoffen und in der Regel unbedenklich. Schwere Impfkomplikationen sind extrem seltene Ereignisse.
- Kontraindikationen: Sie sind für alle Impfungen z. B. eine anaphylaktische Reaktion auf eine frühere Impfung oder einen Impfstoffbestandteil. Bei einer schweren akuten Erkrankung ist die Impfung zu verschieben.
- Keine Kontraindikation: Während der Schwangerschaft stellen inaktivierte Impfstoffe kein besonderes Risiko dar; eine Impfung sollte aber nur bei klarer Indikation erfolgen. Beim Stillen sind die Lebendimpfstoffe gegen MMR, Varizellen sowie alle inaktivierten Impfstoffe (rekombinante, Polysaccharid-konjugierte oder Toxoid-Impfstoffe) kein Risiko für die Mutter und das Kind. Säuglinge, die gestillt werden, sollen gemäss dem empfohlenen Impfkalender geimpft werden.
- Vakzinovigilanz: Medizinische Fachpersonen und pharmazeutische Firmen müssen gemäss Heilmittelgesetz Verdachtsfälle unerwünschter Arzneimittelwirkungen inkl. Impfstoffe offiziell der Aufsichtsbehörde Swiss-

Wo gibt es verlässliche Informationen?

Das BAG publiziert Material, das umfassend über die impfverhütbaren Krankheiten, den Nutzen und die Risiken von Impfungen informiert. Das Bedürfnis nach verlässlichen Auskünften zu Impfungen ist gross. Alle in der Schweiz lebenden Menschen sollen Zugang zu wissenschaftlich fundierten Informationen haben, um Impfentscheide gut vorbereitet und unter Berücksichtigung der persönlichen Situation treffen zu können. Nachfolgend eine Übersicht für Fachpersonen und die Bevölkerung:

- **Der Schweizerische Impfplan** wird regelmässig aktualisiert und jeweils zu Jahresbeginn neu publiziert: www.bag.admin.ch/impfplan
- **Richtlinien und Empfehlungen** des BAG und der EKIF zu den empfohlenen Impfungen (für Fachpersonen): www.bag.admin.ch/empfehlungen-impfungen-prophylaxe. Unter «Empfehlungen für Risikogruppen und -situationen» finden sich etwa die Empfehlungen zur Prävention von Keuchhusten, der Hepatitis-B-Übertragung von der Mutter aufs Kind, Impfempfehlungen für Beschäftigte im Gesundheitswesen sowie für Frauen im gebärfähigen Alter.
- **Factsheets der EKIF und des BAG** (für Fachpersonen und für die Bevölkerung): www.bag.admin.ch/factsheetsimpfungen. Sie können als A4-Blöcke à 50 Exemplare kostenlos online über die Website www.bundespublikationen.admin.ch bestellt oder als PDF heruntergeladen werden (Suche mit Name oder Artikelnummer). Einige Beispiele: «Empfohlene Impfungen für Frauen vor, während und nach der Schwangerschaft» (Artikelnummer 311.266); «Schweizerischer Impfplan» (Zusammenfassung für Fachpersonen) (311.267); «Masern, Mumps, Röteln» (311.276); «Windpocken» (311.277); «Diphtherie, Starrkrampf, Keuchhusten» (311.269).
- **Flyer und Broschüren** (für die Bevölkerung): www.sichimpfen.ch, Rubrik «Informationsmaterial». Sie können auch direkt über die Website www.bundespublikationen.admin.ch kostenlos bestellt oder als PDF heruntergeladen werden (Suche mit Name oder Artikelnummer). Bsp.: Flyer «Meine Impfung. Dein Schutz. Gegen Masern und Keuchhusten» für Paare mit Kinderwunsch bzw. werdende Eltern (Artikelnummer 316.525); Flyer «Grippeschutz während der Schwangerschaft: Impfen macht Sinn» (311.294); «Hepatitis B und Schwangerschaft» (311.285); Broschüre für Eltern «Kinder Impfen? Ja! Wieso?» mit umfassenden Informationen (311.260).
- **Medizinische Informationen und Empfehlungen für Reisende:** www.safetravel.ch
- **Infomaterial zur Grippe:** www.impfengegengrippe.ch, Rubrik «Informationen für Fachpersonen». Via die Website www.bundespublikationen.admin.ch können alle Materialien auch direkt und kostenlos bestellt bzw. als PDF heruntergeladen werden (Suche mit Name oder Artikelnummer). Bsp.: «Grippe? Impfen macht Sinn. Eine Information für Fachpersonen im Gesundheitswesen» (311.297) oder «Saisonale Grippe: Sechs gute Gründe für Gesundheitsfachpersonen sich impfen zu lassen» (311.291).
- **Impf-Infoline 0844 448 448:** Telefonauskunft des medizinischen Beratungszentrums Medgate, im Auftrag des BAG. Informationen für die Bevölkerung über Impfungen (Beratung gratis, Telefongebühren Fernbereich Schweiz).

medic via Onlinemeldeportal Electronic Vigilance System mitteilen. Es steht zudem allen Personen frei, unerwünschte Wirkungen von Arzneimitteln oder einer Impfung zu melden.
- Entschädigung im Fall eines Impfschadens: Das revidierte Epidemiengesetz (EpG), in Kraft seit dem 1. Januar 2016, sieht im Fall eines nachgewiesenen Schadens durch eine empfohlene Impfung eine finanzielle Entschädigung und Genugtuung vor (vgl. Art. 64–69 EpG), falls der Schaden nicht anderweitig (Arzthaftung, Produktehaftung oder Versicherung) gedeckt ist (subsidiäre Haftung). Hierfür gibt es auf Bundesebene neu ein für die ganze Schweiz einheitliches Verfahren (bisher kantonal geregelt) (siehe www.bag.admin.ch/impfschaeden).

Den Schutz für alle optimieren

Die am 11. Januar 2017 vom Bundesrat verabschiedete Nationale Strategie zu Impfungen (NSI) nimmt die verschiedenen Herausforderungen im Bereich Impfungen in der Schweiz auf und schafft als Rahmenstrategie die Voraussetzungen für einen koordinierten, effektiven und effizienten Einsatz der Impfungen. Sie wurde vom Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen und weiteren Akteure erarbeitet und zielt darauf ab, den Impfschutz der Schweizer Bevölkerung zu optimieren. Sie ist nach drei Grundzielen ausgerichtet: Die Akteure sollen angeregt werden, das Thema Impfung ernst zu nehmen, die Bevölkerung soll durch eine optimierte Information eine fundierte Entscheidung treffen können, und der Zugang zu den Impfungen soll erleichtert werden.

Zur Erreichung dieser Ziele braucht es ein breites Spektrum an Massnahmen. Neben der Verbesserung der Kommunikation und Angeboten für die Bevölkerung soll die Strategie v. a. auch die relevanten Akteure der Gesundheitsversorgung ansprechen. Dabei geht es um die Stärkung des Verantwortungsbewusstseins und um die Unterstützung der Akteure in ihren spezifischen Rollen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Impfen. Die fünf Interventionsachsen und die dazu vorgesehenen Handlungsbereiche der NSI sind unter www.bag.admin.ch/nsi zu finden.

Zusammenarbeit der involvierten Akteure

In der Schweiz sind zahlreiche Akteure auf verschiedenen politischen Ebenen (Bund, Kantone, Gemeinden), in unterschiedlichen Institutionen und zahlreichen Berufsgruppen mit verschiedenen Aufgaben und Rollen in die Impfthematik involviert. Eine der Hauptherausforderungen der NSI besteht darin, eine optimale Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren aufzubauen. Hierbei kommt insbesondere den Gesundheitsfachleuten als primäre Ansprechpartner für die Bevölkerung eine wichtige Rolle zu. Sie sollen im Rahmen der Umsetzung der NSI entsprechend ihrer Rollen und Aufgaben in der Impfthematik unterstützt und gestärkt werden.

Hebammen und Entbindungspfleger sind für schwangere Frauen und ihre Partner bis über die Geburt hinaus wichtige Ansprechpartner/innen und Vertrauenspersonen. Dies betrifft auch das Thema Impfen. Sie befinden sich neben den Gynäkologinnen/Gynäkologen in Bezug auf eine qualitativ gute Impfberatung in der Schwangerschaft, aber auch bzgl. der für Kinder empfohlenen Impfungen in einer Schlüsselposition. Um sie in dieser wichtigen Rolle zu stärken und in der Impfberatung zu unterstützen, sieht die Umsetzung der NSI vor, das Thema Impfen in der Aus-, Weiter- und Fortbildung der Hebammen und Entbindungspfleger stärker zu berücksichtigen. Zudem sollen ihnen für ihre Arbeit zielgruppengerechte Informationsmittel zur Verfügung stehen. Dies soll ihnen erlauben, mögliche Fragen betreffend Impfungen fachkompetent beantworten zu können und, falls notwendig, an zuständige Stellen weiterzuverweisen.

Literatur

Sukumaran, L. et al. (2018) Infant hospitalizations and mortality after maternal vaccination. «Pediatrics»; 141(3):e20173310.

Mak, T. K. et al. (2008) Influenza vaccination in pregnancy: current evidence and selected national policies. Review. «Lancet Infect Dis.»; Januar, 8(1): 44–52.

Munoz, F. M. et al. (2005) Safety of influenza vaccination during pregnancy. «Am J Obstet Gynecol.»; April, 192(4):1098–106.

Tamma, P. D. et al. (2009) Safety of influenza vaccination during pregnancy. Review. «Am J Obstet Gynecol.»; Dezember, 201(6): 547–52.